

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. Dezember 1931, Nummer 22

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **76 (1931)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. DEZEMBER 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 22

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat (Schluß) – Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1931 (Schluß) – Inhaltsverzeichnis pro 1931.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat über die Benachteiligung von Lehrkräften der zürcherischen Volksschule in der Anrechnung von staatlichen Dienstjahren. (Schluß)

Erläuterungen zu den Tabellen I und II.

Tabelle I (s. Seite 86) gibt ein Bild der Beschäftigungsverhältnisse der zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer in den Jahren 1914 bis 1930. Sie ist auf den 1. Mai 1930 abgeschlossen und gliedert sich in 11 Kolonnen.

Die Teilnehmer an der Rundfrage sind nach dem Jahr ihrer Patentierung aufgezählt (*Kolonne 1*). Bei einer doppelten Ziffer (z. B. 1916/1922) bedeutet die erste Jahrzahl das Jahr der Patentierung zum Primarlehrer, die zweite das Jahr der Patentierung zum Sekundarlehrer.

Kolonne 2 ordnet die eingegangenen Antworten mit Nummern. Die Numerierung der ausgefüllten Fragebogen geschah nach alphabetischer Reihenfolge. Eine Nr. mit Stern (48*) besagt, daß es sich um die Antwort einer Primarlehrerin handelt. Die Antworten der Sekundarlehrer sind durch eine Nr. in Fettdruck (11) kenntlich gemacht. Alle übrigen Nummern beziehen sich auf Antworten von Primarlehrern.

Die *Kolonnen 3 bis 5* geben Aufschluß über die in der zürcherischen Staatsschule geleisteten Dienste bis zur definitiven Anstellung (*Kolonne 5*). In *Kolonne 3* sind die Anzahl und Gesamtdauer der Vikariate angegeben.

Kolonne 4 orientiert über das Datum der ersten Verweserei und die Dauer des Verweserdienstes.

In *Kolonne 6* ist die Zeit angegeben, während der eine Lehrkraft zur Verfügung der Erziehungsdirektion stand im Zeitraum von der Patentierung bis zur Zuteilung der ersten Verweserei.

In *Kolonne 7* sind die Studien, zur beruflichen sowohl wie zur allgemeinen Weiterbildung, nach ihrer Dauer angegeben.

Die *Kolonnen 8 bis 10* enthalten Angaben über die von den Teilnehmern an der Rundfrage ausgeübte Erziehtätigkeit außerhalb der zürcherischen Staatsschule, und zwar finden wir in *Kolonne 8* die Tätigkeit in öffentlichen Schulen außerhalb des Kantons Zürich, in *Kolonne 9* die an Privatschulen des In- und Auslandes und in *Kolonne 10* die als Hauslehrer. A hinter der Zeitangabe bedeutet „Stelle im Ausland“.

Kolonne 11 gibt Aufschluß über die Zeit, welche auf die Betätigung in andern als dem Erzieherberuf entfällt.

Kolonne 12 orientiert über die Dauer der Arbeitslosigkeit in jedem einzelnen Fall.

Allgemeine Bemerkung. Die Angaben auf den Antwortbogen wurden sorgfältig überprüft; wo unsere Berechnung andere Werte ergab, wurden diese eingesetzt.

Zeichen und Abkürzungen. Ein Punkt (.) bedeutet, daß keine Angaben vorliegen, die Anspruch auf Genauigkeit machen können, ein Strich (—), daß gar keine Angaben für die betreffende Rubrik in Betracht kommen.

J = Jahre, M = Monate, W = Wochen, Sm = Semester, H = Hilfs-, L = Lernvikariat.

Ein c vor einer Zahl bedeutet „ungefähr“ (circa).

Tabelle II (s. Seite 87). Kolonnen 1 und 2 haben die gleiche Bedeutung wie in *Tabelle I*.

In *Kolonne 3* ist vermerkt, ob der betreffende Lehrer verheiratet ist; *Kolonne 4* enthält die Kinderzahl.

Bei der Besoldung ist unterschieden zwischen der im Schuljahr 1930/31 bezogenen tatsächlichen Gesamtbesoldung (*Kolonne 5*) und der Besoldung, welche die betreffende Lehrkraft beziehen würde, wenn sie unter normalen Verhältnissen sogleich nach der Patentierung im zürcherischen Schuldienst Verwendung und an der gegenwärtig innegehabten Lehrstelle Anstellung gefunden hätte.

Kolonne 7 gibt das Einstandsgeld in die Witwen- und Waisenstiftung an, das im Zeitpunkt der ersten Verweserei oder der definitiven Anstellung entrichtet werden mußte.

Kolonne 8 zeigt an, wie viele Dienstjahre die Erziehungsdirektion im vorerwähnten Zeitpunkt anrechnete als Grundlage der Gehaltsfestsetzung.

In *Kolonne 9* ist berechnet, wie viele Dienstjahre in jedem einzelnen Fall unter normalen Verhältnissen in Anrechnung gekommen wären: Die Differenz zwischen den Angaben in den Kolonnen 8 und 9 läßt erlauben, um wie viele Alterszulagen die betreffenden Lehrkräfte bei der Festsetzung des staatlichen Gehaltes zu kurz kamen, und wie viele Jahre sie später in den Genuß der vollen Pension eintreten. Daß die Differenz in den staatlichen Dienstjahren sich meistens auch in der Bemessung der Gemeindefuzulagen nachteilig auswirkt, geht aus den Kolonnen 5 und 6 hervor.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß die Differenz zwischen dem tatsächlich bezogenen Gehalt und der unter normalen Verhältnissen erreichbaren Besoldung für den Betroffenen nicht nur ein Jahr lang wirksam ist, sondern sich durch alle Jahre bis zur Erreichung des Besoldungsmaximums fühlbar macht. Nr. 25 z. B. hätte schon bei seiner definitiven Anstellung (April 1928) die obere Grenze der Besoldung erreicht, wenn ihm alle Schuldienste angerechnet worden wären. Durch ungenügende Anrechnung der Dienstjahre, die wiederum eine Reduktion der Gemeindefuzulage nach sich zieht, reduziert sich seine Besoldung um einen Betrag, der für das Jahr 1930/31 1000 Fr. ausmacht. Vom Zeitpunkt der definitiven Anstellung bis zur Erreichung des Maximums (April 1935) ist der Besoldungsausfall auf mindestens 5000 Fr. anzuschlagen. Dazu kommt dann erst noch die finanzielle Einbuße durch das Einstandsgeld, das wie ein Besoldungsabzug wirkt.

Die *Kolonnen 10 und 11* wollen die Wirkungen unserer Anträge darstellen. In *Kolonne 10* ist angegeben, wie viele staatliche Alterszulagen nach Antrag Ia mehr ausgerichtet werden müßten. In *Kolonne 11* ist die Anzahl der mehr auszurichtenden Alterszulagen nach Antrag Ib eingesetzt. Ein Vergleich der Angaben in den Kolonnen 10 und 11 mit den Zahlen in *Kolonne 9* zeigt, daß durch Verwirklichung der Anträge Ia und Ib in den meisten Fällen die Zahl der unter normalen Verhältnissen erreichbaren Alterszulagen nicht erreicht wird.

1/2-Dienstalterszulage will heißen, daß die Versetzung

in eine höhere Dienstaltersklasse statt auf Beginn des Schuljahres schon auf den vorangehenden 1. November zu erfolgen hätte.

Tabelle II.

Die ökonomische Lage der durch den Lehrerüberfluß von 1914 bis 1928 benachteiligten Lehrer und Lehrerinnen.

Jahrgang	Nr.	K.	Besoldung		W.-u.-kasse	Dienstjahre				12	
			tats. Fr.	mögl. Fr.		ang.	mögl.	mehr nach Ia	Ib		
1914	25	verh.	2	6350	7350	2240	5	12	7	—	
1915	18	verh.	3	5400	5400	—	2	5½	2	—	
1915	62	verh.	1	7316	7400	800	10½	12½	½	—	
1916	3	verh.	2	6000	6000	—	2	4	—	1	
	9	verh.	3	6780	7350	640	1	6	—	—	
	14	verh.	2	7200	7450	480	7	8	—	1	
	71	verh.	2	7740	7900	—	½	3½	1	1½	
	49*	—	—	6740	6800	640	6	11	3	2	
	70*	—	—	6866	7700	2400	3	10½	2½	3	
	22*	—	—	5650	5950	640	5	12	—	2	
1917	8	verh.	1	5460	5700	640	½	7	4	½	
	17*	—	—	5070	5900	480	2	10½	?	?	1)
	21	verh.	3	7300	7500	—	1	3	1	1	
	26	verh.	0	6200	7400	480	2	10	3	—	
	39*	—	—	6700	7600	760	6	12	5	1	
	47	verh.	0	6450	6650	—	1	2	—	1	
	50*	—	—	5000	6200	800	2	11	—	2	
	51*	—	—	7140	8600	800	5	12	5½	1½	
	72	verh.	2	5200	6300	560	9	11	?	?	2)
1919	11	verh.	2	7500	8100	320	1	5	—	—	
	19*	—	—	5790	6000	480	3	11	4½	2½	
	23	verh.	1	8412	8844	160	5	7	—	—	3)
	24*	—	—	4500	6400	800	2	11	8	1	Verweserin
	38	verh.	1	6100	6500	—	3½	6½	—	—	
	45*	—	—	6240	8076	800	2	11	7	2	
	55	verh.	1	7200	7300	—	2	3	—	1	
	60	—	—	6600	7200	—	2	6	3	1	
	65*	—	—	4650	5950	800	2	11	—	1	3)
1920	6	verh.	2	5400	5700	640	3	8	1½	3	
	10*	—	—	3700	5950	520	0	10	—	½	4)
	12	verh.	1	6800	7600	—	1	6½	1	—	
	20*	—	—	5600	7400	480	5	10	—	4	
	31	verh.	0	7276	8175	160	3	7	3	½	
	36*	—	—	5830	6600	960	4	9	4	—	
	64	verh.	1	6460	6940	—	2½	5½	—	½	3)
	73*	—	—	6648	7200	160	1½	7	2	—	
1921	30	verh.	0	4900	5450	160	2	7½	—	—	
	32	verh.	0	7000	7150	160	4½	6½	½	½	
	54*	—	—	6108	7300	440	2	6½	4½	—	
	69*	—	—	5300	5900	480	4	2½	—	3	3) 5)
1922	34*	—	—	6400	7000	—	3	5	½	1½	
	42	verh.	0	6990	7806	—	3	7	—	3	
	46	verh.	2	6200	6350	—	5	6½	—	1½	3) 6)
	74	—	—	6100	6600	160	3½	6	1	1½	7)
1923	2	verh.	0	4630	6000	—	3	7	2	—	Verweser
	5*	—	—	4300	4900	—	½	7	3	—	7)
1923	7*	—	—	4550	4850	80	4	7	½	2	Verweserin
	16	verh.	0	5400	5750	—	2½	6	½	1	
	33	verh.	1	6200	6500	—	1	4	1	1	5)
	35	—	—	6300	6500	—	4	5	1	—	
	41	verh.	0	6100	6400	320	1	4	2	1	
	53*	—	—	4000	5000	—	2	7	—	2	Verweserin
	56*	—	—	4100	6500	—	3	7	2½	1	Verweserin
	68*	—	—	4000	6300	—	2	7	2½	1	Verweserin
	75	—	—	6300	6800	160	1	3½	1	1	
1924	1	—	—	4600	5700	80	3	6	1	2	8)
	15	—	—	5600	5600	—	5	6	—	—	
	29*	—	—	4200	5200	—	0	6	6	—	Verweserin
	43	verh.	0	5500	5800	—	1	4	½	—	
	44	—	—	5596	6100	—	1	4	—	—	
	57	verh.	1	6500	6900	—	1	3	½	1	
1925	28*	—	—	4650	5000	—	1½	5	1½	½	Verweserin
	37*	—	—	4900	5200	—	2	5	1	1½	Verweserin
	58	—	—	6100	6200	—	1	2	1	—	
	66*	—	—	4100	4600	—	0	5	—	1	
1926	27	—	—	5300	5400	—	2	3	—	½	
	52	—	—	6558	7004	—	2	4	2	—	9)

Bemerkungen. In nebenstehender Zusammenstellung sind einige der in Tabelle I verzeichneten Fälle nicht enthalten. Es handelt sich hierbei um Lehrkräfte, die sich im Zeitpunkt der Enquete nicht in fester Anstellung im zürcherischen staatlichen Schuldienst befanden: Nr. 48* ist als verheiratete Lehrerin vom Schuldienst zurückgetreten; Nr. 13* ist an einer Privatschule in Stellung; Nr. 59 wirkt an einer Schweizerchule im Ausland; Nr. 4 und 40 sind Sekundarlehrervikare, Nr. 61* und 67* Vikarinnen an der Primarschule; Nr. 63 befindet sich als Hauslehrer im Ausland.

1) In Kolonnen 10 und 11 konnten mangels genügender Zeitangaben keine Zahlen ermittelt werden.

2) Dieser Lehrer stand zu Beginn des Schuljahres 1930/31 als Verweser im Dienst. Da er nach seiner ersten definitiven Anstellung freiwillig aus dem staatlichen Schuldienst austrat und vorübergehend an einer Privatschule wirkte, ist es fraglich, ob die Wirkungen unserer Anträge auf ihn angewendet werden könnten.

3) Die Erziehungsdirektion hat hier mehr Dienstjahre als üblich angerechnet.

4) Besoldung als Verweserin vermutlich zu niedrig angegeben.

5) Statt der freien Wohnung ist in den Kolonnen 5 und 6 die Wohnungsentschädigung der betreffenden Gemeinde eingesetzt.

6) Die Angabe in Kolonne 8 ist nicht zuverlässig.

7) Die definitive Anstellung erfolgte auf 1. November 1930; die Besoldungsverhältnisse wurden auf den 1. Mai 1930 reduziert.

8) In den Kolonnen 5 und 6: ohne Wohnung; die Wohnungsentschädigung dieser Gemeinde beträgt 700 Fr.

9) Lehrer an der Taubstummenanstalt Zürich.

Aus dem Erziehungsrat

3. Quartal 1931

(Schluß)

10. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat den *Hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten des Kantons Zürich* für das Schuljahr 1930/31 Bundesbeiträge von zusammen 100 260 Fr. bewilligt.

11. Die Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat den *Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen* des Kantons Zürich für das Schuljahr 1930/31 Bundesbeiträge von zusammen 5102 Fr. bewilligt.

12. Das Schulkapitel Dielsdorf veranstaltete vom 11. bis 13. Juni 1931 einen *Zeichenkurs* im Schulhaus Niederglatt. Er umfaßte 21 Stunden und wurde von 31 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Kursleiter war Zeichenlehrer Dr. Hans Witzig in Zürich. An die Kosten der Kursveranstaltung, die sich auf Fr. 427.35 beliefen, wurde ein Beitrag von 300 Fr. gesprochen, in der Meinung, daß daraus in erster Linie den Teilnehmern die Fr. 147.60 betragenden Fahrtspesen zurückvergütet werden.

13. In der Sitzung vom 8. September wurde der schriftliche Bericht von Erziehungssekretär Dr. A. Mantel über seine während der Schuljahre 1929/31 bei Schulbesuchen gemachten Beobachtungen entgegen genommen. Die Ausführungen geben ein anschauliches *Bild von der Tätigkeit der als Vikare und Verweser amtierenden jungen Lehrkräfte* und werfen auch interessante Streiflichter auf die zürcherischen Schulverhältnisse. Der Bericht wurde verdankt und der Erziehungsdirektion dessen Verwertung durch Zustellung an die Methodiklehrer und Übungsschullehrer der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten empfohlen.

14. Auf den Bericht und Antrag der Kommission für die Schüler- und Volksbibliotheken im Kanton Zürich stellte die Erziehungsdirektion dem Kantonalen Lehrmittelverlag zur Einrichtung und Versandbereitschaft der *Jugendschriftenwanderbibliothek* für das Jahr 1931 einen Kredit von 2000 Franken zur Verfügung.

15. Bei den im Herbst 1931 abgehaltenen *Maturitätsprüfungen* konnten von der Kantonsschule Zürich zusammen 133 Kandidaten und von der Kantonsschule Winterthur deren 37, wovon fünf weibliche, als für das Hochschulstudium reif erklärt werden. Am Freien Gymnasium in Zürich bestanden 24 Kandidaten, wovon zehn Mädchen, die Prüfung, und an der Kantonalen Maturitätsprüfung der Universität erhielten von 32 Kandidaten deren 19 das Reifezeugnis; von den zehn Kandidaten, die sich zu einer Ergänzungsprüfung gemeldet hatten, bestanden alle das Examen. Von den 29 Teilnehmern, die sich diesen Prüfungen mit Erfolg unterzogen, stammen 12 aus dem Kanton Zürich, 14 aus der übrigen Schweiz und drei aus dem Ausland.

16. Auf den Vorschlag des Generalkonventes der Lehrer an der Kantonsschule in Zürich und nach Anhörung der Rektorenkonferenz werden die Schulleitungen von der Erziehungsdirektion probeweise ermächtigt, im 4. Quartal des Schuljahres ein bis drei Tage *Sportferien* einzeln oder zusammenhängend zu gewähren. Für den Fall, daß zwei oder drei Sporttage nacheinander angeordnet werden, sind die Schulleitungen verpflichtet, eine für deren Durchführung geeignete Organisation zu treffen, zu der die Lehrer nach Maßgabe ihrer Eignung und des Bedürfnisses herangezogen werden sollen. Diese Ordnung gilt bis zum Ende des Schuljahres 1932/33, auf welchen Zeitpunkt die Rektorenkonferenz über ihre Erfahrungen zu berichten und Vorschläge über die künftige Ausgestaltung der Sporttage zu machen hat.

Inhaltsverzeichnis pro 1931

- Nr. 1. Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Fünf Jahre Elementarlehrerkonferenz — Familienzulagen — Zürich. Kant. Lehrerverein: 16. und 17. Vorstandssitzung.
- Nr. 2. Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Fünf Jahre Elementarlehrerkonferenz (Schluß) — Zur Autonomie der Universität — Zürich. Kant. Lehrerverein: 18. Vorstandssitzung.
- Nr. 3. Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1931 — Zur Autonomie der Universität (Fortsetzung) — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung vom 15. November 1930.
- Nr. 4. Zur Autonomie der Universität (Schluß) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Außerordentliche Jahresversammlung vom 17. Jan. 1931.
- Nr. 5. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 — Von Prämiennachzahlungen — Zur Mitwirkung der Sekundarlehrerschaft bei den Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
- Nr. 6. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1930 — Familienzulagen.

- Nr. 7. Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1931 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kt. Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1930.
- Nr. 8. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Die Wahlart der Lehrer — Umtriebe bei einer Lehrerwahl.
- Nr. 9/10. Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Für die obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule — Vorlage zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule — Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1931 (Schluß).
- Nr. 11. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Johannes Schurter — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung.
- Nr. 12. Zürich. Kant. Lehrerverein: Referat über die Vorlage zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1930 — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1931.
- Nr. 13. Zürich. Kant. Lehrerverein: Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen — Familienzulagen — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Ordentliche Delegiertenversammlung — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
- Nr. 14. Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur 2. außerordentlichen Delegiertenversammlung; Eingabe an die kantonsrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrerbildung — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Mitgliederverzeichnis — Zürich. Kant. Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1931; 3. Vorstandssitzung.
- Nr. 15/16. Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zu der Vorlage über die Lehrerbildung — Aus dem Erziehungsrat, 2. Quartal 1931 — Schulsynode des Kantons Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten.
- Nr. 17. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Fortsetzung) — Familienzulagen — Zürich. Kant. Lehrerverein: 2. außerordentliche Delegiertenversammlung.
- Nr. 18. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Schluß) — Zürich. Kant. Lehrerverein: 4., 5. und 6. Vorstandssitzung; Vorlesung über zürcherische Schulgeschichte.
- Nr. 19/20. Zürich. Kant. Lehrerverein: Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1931.
- Nr. 21. Zum Gedächtnis Adolf Lüthi — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1931 (Fortsetzung) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 7., 8. und 9. Vorstandssitzung.
- Nr. 22. Zürich. Kant. Lehrerverein: Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat (Schluß) — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1931 (Schluß).

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürner, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.